

Nationalparkpartner Sächsische Schweiz

Bewerbungsunterlagen für Freizeiteinrichtungen (outdoor)

Wir möchten Nationalparkpartner werden

1. Angaben zu Ihrem Betrieb

Bitte tragen Sie hier die Informationen ein, die wir zu Ihrem Betrieb benötigen:

Name des Betriebs:

Betriebsart:

Name, Vorname des Betriebsinhabers/-inhaberin:

Ansprechpartner/Verantwortlicher für Nachhaltigkeit und Belange der Partnerschaft:

Anschrift des Betriebs:

Firmensitz (wenn von Betriebsanschrift abweichend):

Telefon: Fax:

Email: Homepage:

Klassifizierung: seit (Jahr):

Anzahl der Mitarbeiter: davon Mitarbeiter mit Kundenkontakt:

Unternehmensphilosophie/Unternehmensleitbild

Bitte stellen Sie kurz den Kern Ihrer Unternehmensphilosophie, Ihre langfristigen Unternehmensziele, Ihren Bezug zum Nationalpark Sächsische Schweiz, zur Region, zum Thema Nachhaltigkeit dar.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wir möchten Nationalparkpartner werden, weil...

Bitte begründen Sie kurz, weshalb Sie sich um die Nationalparkpartnerschaft bewerben.

.....

.....

.....

2. Vereinbarkeit der Angebote mit dem Nationalpark-Programm

Ein Nationalpark stellt kein statisches oder gar konservierendes Gebilde dar. Er soll vielmehr dazu dienen, der Natur Räume zur Entfaltung und Regeneration bereit zu stellen. Da es sich hier im Kleinen wie im Großen um dynamische Prozesse handelt, die sich teilweise über sehr lange Zeiträume hin entwickeln, hat sich der Mensch dazu bereit erklärt diese zu achten und zu schützen. So lässt sich auch das Motto aller Nationalparke verstehen: „Natur Natur sein lassen“. Um es gleichzeitig auch dem Menschen zu ermöglichen, die einmalige Natur des Nationalparks Sächsische Schweiz zu entdecken und zu genießen, wurde mit dem Nationalparkprogramm eine Handlungsrichtlinie für die Entwicklung des Nationalparks formuliert. Diese Leitlinien sollten sich auch in den Angeboten der Nationalparkpartner wiederfinden, da sie von den Gästen der Sächsischen Schweiz als Aushängeschilder eines nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus wahrgenommen und geschätzt werden.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz (NLPR-VO) vom 23. Oktober 2003 einzuhalten.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte. Die grau unterlegten Felder betreffen Pflicht-Kriterien, ohne deren Erfüllung eine Nationalparkpartnerschaft nicht möglich ist.

Kriterium Vereinbarkeit mit dem Nationalparkprogramm		
Bewertungsmaßstab	Bewertung	
	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Grundsätzliche Naturverträglichkeit der Dienstleistungen und Angebote (Maßstab = Nationalparkprogramm) <small>ja = 4 Punkte, nein = 0 Punkte</small>	4	
Einhaltung von Rahmenbedingungen bei organisierten Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungszeitraum zwischen 06:00 und 22:00 Uhr • Durchführung von Veranstaltungen in der Kernzone nur auf gekennzeichneten Wanderwegen oder Radrouten, sowie öffentlichen Straßen • Festlegung von maximalen Gruppengrößen, die auf Belastbarkeit des Zielgebiets abgestimmt sind 	4	
Bei Bergsportveranstaltungen einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines weitgehend naturverträglichen Kletterns (Sächsische Kletterregeln) • Verzicht auf Klettern an nassem oder feuchtem Gestein, Nutzung künstlicher Hilfsmittel, sowie chemischer oder mineralischer Stoffe wie Magnesia • Klettern nur an zugelassenen Klettergipfeln und –wegen 	4	
Naturorientierung der Dienstleistungen (trägt die Veranstaltung zur Vermittlung unmittelbarer Naturerlebnisse und Naturerfahren bei? Wird auf naturbelastende Aktivitäten, Einrichtungen und Hilfsmittel verzichtet?) <small>hoch = 3 Punkte, mittel = 1 Punkt, gering = 0 Punkte</small>	3	
Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> • Meidung ökologisch überlasteter und sensibler Bereiche (ja = 2 Punkte) 	2	
Umweltfreundliche Mobilität (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit der Veranstaltung mit ÖPNV (räumlich und in Abstimmung auf Fahrplan) • Einräumung eines Rabatts bei Anreise mit ÖPNV • Unterstützung bei der Suche von ÖPNV-Verbindungen, Verkauf von Fahrkarten, Aushang/Ausgabe von Fahrplänen 	3	
Summe Punktzahl	20	
Zu erreichende Mindestpunktzahl	14	

3. Ihr Beitrag zum nationalparkspezifischen Wohlbefinden der Gäste

Wohlbefinden des Gastes setzt voraus, dass er sich nicht mit mehr oder weniger seinen Erwartungen entsprechenden Bedingungen abfinden muss, sondern ein Umfeld vorfindet, das seine spezifischen Erwartungen in optimaler Weise erfüllt.

Der Gast, der gezielt den Nationalparkpartner als Dienstleister aussucht, ist mit ausgeprägtem ökologischem Bewusstsein ausgestattet. Seine Motivation für den Aufenthalt ist die Beobachtung und Wertschätzung der Natur und Kultur der Nationalparkregion. Er sucht auch bei seinem Gastgeber bzw. Dienstleister „Nationalpark“.

Somit macht „nationalparkspezifisches“ Wohlbefinden ein ganzes Bündel von Rahmenbedingungen aus. Angefangen von der Art und Weise, in der der Dienstleister zeigt, dass ihm Natur und Landschaft der Nationalparkregion am Herzen liegen bis hin zu einem sehr individuellen an den Wünschen der Nationalpark-Gäste ausgerichteten Service und eine Angebotsgestaltung, die auf den „Natur-Urlauber“, den ökologisch orientierten Gast des Nationalparks ausgerichtet ist.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte.

Kriterium Nationalparkspezifisches Wohlbefinden der Gäste		
Bewertungsmaßstab	Bewertung	
	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Nationalpark-Angebote (ja = 3 Punkte) Zusammenstellung und Organisation von nationalparkorientierten Angeboten für Wanderer, Radfahrer, Naturfreunde nach den Wünschen/ Vorstellungen der Gäste	3	
Service für Radfahrer und Wanderer (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt und Endpunkt einer Veranstaltung sind identisch, bzw. gästefreundliche Erreichung des Ausgangspunktes wird ermöglicht • Möglichkeit zu Toilettenbesuch während Veranstaltung einplanen • Hilfe bei Fahrradreparaturen (Reparaturset), Information zu Fahrradreparaturwerkstätten 	3	
Vernetzung mit anderen Nationalparkpartnern hoch = 2 Punkte, mittel = 1 Punkt, gering = 0 Punkte	2	
Service für Kinder (je Nennung 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> • Kindgerechtes Angebot • Kinderbetreuungsmöglichkeit 	2	
Angebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (2 = festes Bestandteil des Angebotsportfolios, 1 = auf Anfrage möglich)	2	
Summe Punktzahl	12	
Zu erreichende Mindestpunktzahl	7	7

4. Ihr Beitrag zur nationalparkspezifischen Information der Gäste

Anspruchsvolle Gäste stellen hohe Ansprüche an das Informationsangebot zu ihrem Reiseziel. Jeder Gast der Sächsischen Schweiz bringt einen großen Informationsbedarf zu Sehenswürdigkeiten, Unterkünften, Restaurants, Theatervorstellungen, Fahrplänen und Touren, etc. mit, der aktuell, umfassend und dennoch möglichst einfach befriedigt sein will. Umfassende Information ist Grundvoraussetzung dafür, dass eine optimale Angebotsvermittlung überhaupt funktionieren kann.

In diesem Sinne verstehen wir auch die „nationalparkspezifische“ Information der Gäste. Die Gäste kommen in den Nationalpark, weil sie an ökologischen Zusammenhängen interessiert sind und den Nationalpark, seine Natur und Landschaft erleben wollen. Deshalb sind Nationalparkpartner verpflichtet, ein umfassendes Informationsangebot über Nationalpark und Nationalparkregion und einen Ansprechpartner für vertiefende Informationen bereit zu halten.

Nationalparkpartner und ihre Mitarbeiter haben die Kompetenz, um ihren Gästen umfassend Auskunft und Information zu geben. Zum Einen über den Nationalpark und sein Anliegen, über Natur und Kultur der Nationalparkregion, zum Anderen über die Art und Weise, wie das Miteinander von Mensch und Natur in der Nationalparkregion funktioniert. Nicht zuletzt darüber, welchen Beitrag Nationalparkpartner durch umweltverträgliches Wirtschaften und ihre Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten dazu leisten.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte. Die grau unterlegten Felder betreffen Pflicht-Kriterien, ohne deren Erfüllung eine Nationalparkpartnerschaft nicht möglich ist.

Kriterium Nationalparkspezifische Information der Gäste		
Bewertungsmaßstab	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Kommunikation der eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Außendarstellung (Webseite, Aushang vor Ort an zentraler Stelle)	2	
Informationen über den Nationalpark, das Nationalparkzentrum und die Nationalparkregion, (Institution, Hintergrund, Entwicklungsziele, Angebote und Projekte, Veranstaltungen), Hinweise auf Veröffentlichungen des Nationalparks (Sehr gute Information = 4 Punkte)	4	
Qualifizierter Ansprechpartner für vertiefende Informationen (Ja = 4 Punkte, Qualifikation muss innerhalb von 12 Monaten nach Zertifizierung erfolgen)	4	
Weiterführendes Wissen über die Nationalparkregion, über das jeder Mitarbeiter mit Gästekontakt verfügen sollte (je Kriterium: umfassendes Wissen = 2 Punkte, Überblickswissen = 1 Punkt)		
Informationen zu Natur und Landschaft (Naturraum, Flora, Fauna, Bereitstellung von Bestimmungsbüchern, Infos zu Schutzgebieten, Landnutzung, Lehrpfade)	2	
Informationen zu Kultur und Geschichte der Sächsischen Schweiz (Museen, Kirchen, sonstige Baudenkmäler (Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Ansprechpartner), Vereine Traditionen, Veranstaltungen)	2	
Informationen über Erzeuger regionaler Produkte (Direktvermarkter, Hofläden, Schauwerkstätten, Kunsthandwerk, Verlinkung zur Datenbank „Gutes von hier“, etc.)	2	
Informationen zu Nationalparkpartnerangeboten	2	
Informationen zu anderen touristischen Einrichtungen (z.B. Fahrradverleih, Pferdehof, Erlebnispfade, Schlechtwetterangebote)	2	
Informationen zu naturorientierten Angeboten für Kinder und Jugendliche (Ferien-camps, Mitmachaktionen, Streichelzoo, etc.)	2	
Summe Punktzahl	22	
Zu erreichende Mindestpunktzahl	14	

5. Ihr Beitrag zum umweltverträglichen Wirtschaften in der Nationalparkregion

Das Anliegen des Nationalparks, die Umwelt des Elbsandsteingebirges mit ihren Pflanzen, Tieren und Lebensräumen dauerhaft zu sichern, wird von den Nationalparkpartnern mitgetragen. Diese Identifikation mit der Nationalparkidee dokumentieren Nationalparkpartner gerade auch durch umweltfreundliches Wirtschaften. Hier sind sie Vorbild – durch sorgsamen Umgang mit den Ressourcen, mit Wasser, mit Energie. Auch zeigen sie im Umfeld ihrer Büro- und Veranstaltungsräume, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, die jeder mit geringem Aufwand zum Schutz und zur Erhaltung unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt selbst ergreifen kann. Eine Ordnungsgemäße, den gesetzlichen Regelungen entsprechende Abwasserbehandlung sowie Abfallentsorgung sind selbstverständliche Voraussetzungen, ohne deren Einhaltung der Status „Nationalparkpartner“ nicht gewährt werden kann. *Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte. Die grau unterlegten Felder betreffen Pflicht-Kriterien, ohne deren Erfüllung eine NationalparkPartnerschaft nicht möglich ist.*

Kriterium umweltverträgliche Wirtschaftsweise			
Bewertungsmaßstab		Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung
Abfall	Vermeidung <ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Portionspackungen, vermeidbare Verpackungen, Einweggeschirr und andere Einmalartikel, Verkauf von Dosen und Einwegflaschen (ja = 1 Punkt) Nutzung von Recyclingpapier (bei Papiermix mind. 50%) für Publikationen und Im Bürogebrauch (ja = 1 Punkt) 	2	
	Trennung/Recycling (mind. 3 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> Aluminium, Weißblech Papier, Glas Fette/Speiseöle kompostierbare Stoffe 	1	
Wasser	Ordnungsgemäße, den gesetzlichen Regelungen und dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung	2	
	Wassersparmaßnahmen (ja = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> technischer Art (z. B. Einrichtungen an Waschbecken, Duschen, Toiletten) organisatorischer Art Motivation der Gäste zum sparsamen Umgang mit Wasser 	1	
	Brauchwasserkreislauf (Regenwasser) (ja = 1 Punkt1)	1	
Energie, Klima	Energieeffizientes Heizungssystem in Verbindung mit Isoliermaßnahmen für Sanitärräume und Betriebs-/Büroräume (ja = 2 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> z. B. Brennwertkessel, Wärmepumpe) 	2	
	Einsatz Erneuerbarer Energien (ja = 2 Punkte), zum Beispiel Biomasse, Solarenergie, Erdwärme	2	
	Sonstige Maßnahmen zum Klimaschutz (mind. 2 Nennungen = 1 Punkt) <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Energiesparlampen Bezug von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen Weitere..... 	1	
Sonst. Ressourcen	Verwendung von Holz- und Papierprodukten aus Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft (z. B. FSC zertifiziert) bzw. Recyclingmaterial (ja = 1 Punkt)	1	
Natur u. Landschaft	Verträgliche Außenwerbung (Landschafts- Ortsbild) (ja = 1 Punkt)	1	
	Verzicht auf Streusalz und Pestizide (ja = 2 Punkte)	2	
	Erhalt und Nachpflanzung prägender standorttypischer Großbäume, Obstbäume, Gehölze auf dem Grundstück (ja = 2 Punkte)	2	
	Sonstiges Engagement zum Erhalt der regionalen Kulturlandschaft	1	
	Schutz wildlebender Tiere (Nisthilfen, Vermeidung von Fallen, Hindernissen f. Kleintiere (Lichtschächte, Zäune)	1	
Mobilität	Information zu Anreise per Bahn/ÖPNV, Fahrkarten, Fahrplänen (ja = 1 Punkt)	1	
	Einsatz klimaschonender Betriebsfahrzeuge (z. B. mit Gas-, Hybrid-, Elektroantrieb)	1	
Summe Punktzahl		22	
Zu erreichende Mindestpunktzahl		12	

6. Ihr Beitrag zu ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit

Der Nationalpark steht auch für nachhaltiges Wirtschaften. Nachhaltiges Wirtschaften setzt auf regionale Wirtschaftskreisläufe. Nationalparkpartner sind eingebunden in Wertschöpfungsketten mit Produzenten, Lieferanten, Handwerkern und Dienstleistern aus der Region, sind vielfach engagiert in soziokulturellen Netzwerken. So leisten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Sicherung von Arbeit und Einkommen in der Region. Zur Regionalität des Angebots: Regionale Anbieter von Produkten und Dienstleistungen des Bauhandwerks, Handwerks und anderer Dienstleistungen im Sinne dieses Kriterienkatalogs sind Anbieter aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den angrenzenden Landkreisen, Eigenleistungen des Bewerbers können hier mit bewertet werden. Zum Nachweis der Nutzung regionaler Produkte und Dienstleistungen sind jeweils Lieferscheine bzw. Rechnungen vorzulegen.

Bitte schätzen Sie zu den vorgegebenen Kriterien der nachfolgenden Tabelle jeweils Ihre Leistung ein und übertragen Sie die erreichte Punktzahl jeweils in die letzte Spalte.

Kriterium Beitrag zu ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit			
Bewertungsmaßstab	Maximal erreichbare Punktzahl	Selbsteinschätzung	
Verwendung regionaler Produkte			
Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen des örtlichen/regionalen Bauhandwerks, Handwerks (Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der letzten fünf Jahre. (je 2 Nennungen = 1 Punkt, max. 2 Punkte), z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Maurer • Zimmerer • Dachdecker • Klempner • Maler 	2		
Inanspruchnahme von regionalen Anbietern von Dienstleistungen (je 2 Nennungen = 1 Punkt, max. 2 Punkte), z. B. <ul style="list-style-type: none"> • EDV • Pflege Außenanlagen, • Blumenschmuck und Dekoration • Gestaltungs- und Druckaufträge 	2		
Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch ArbeitnehmerInnen aus dem Ort (ausschließlich = 2 Punkte, teilweise = 1 Punkt, nein = 0 Punkte)	2		
Kooperation mit and. Nationalparkpartnern	z. B. bei der Gestaltung gemeinsamer Angebote (ja = 1 Punkt)	1	
Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit	z. B. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Unterstützung bei der Wohnungsbeschaffung, offene Betriebskultur (ja = 2 Punkte)	2	
Bürgerschaftliches Engagement	z. B. für Umwelt-, soziale, kulturelle, Zwecke, Willkommenskultur, Nachhaltigkeitsinitiative des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e.V. (ja = 2 Punkte)	2	
Summe Punktzahl	11		
Zu erreichende Mindestpunktzahl	6		

7. Erklärung des Bewerbers

Ich versichere, dass alle Angaben meiner Bewerbung der Wahrheit entsprechen

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

NationalparkPartner Sächsische Schweiz

Bewerbungsunterlagen für Freizeiteinrichtungen (outdoor)

Wie NationalparkPartner werden?

Schriftliche Bewerbung

Der erste Schritt Ihre schriftliche Bewerbung. Dazu füllen Sie den Fragebogen „Unsere Bewerbung“ (siehe Seiten 1 bis 5) mit den erforderlichen Angaben zu Ihrem Betrieb und zu Ihrer Erfüllung der Bewertungskriterien (Selbsteinschätzung) aus.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte mit Ihrer Unterschrift (auf Seite 5) an die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau zurück.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, die NationalparkPartner mitbringen sollten, zu den Vorteilen, die NationalparkPartner genießen sowie zum Zertifizierungsverfahren finden Sie in den „Erläuterungen zur NationalparkPartnerschaft“, die Sie mit den Bewerbungsunterlagen erhalten.

Informationen zur NationalparkPartnerschaft finden Sie auch in der Internetpräsentation des Nationalparks Sächsische Schweiz www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Wie geht es weiter?

Ihre Bewerbung ist die Grundlage für die nächsten Schritte:

- Persönliches Gespräch mit jedem Bewerber (Vor-Ort-Termin beim Bewerber nach vorheriger Terminabstimmung),
- Entscheidung des Vergaberats über die Zertifizierung als NationalparkPartner,
- Schriftliche Information des Bewerbers über das Ergebnis der Zertifizierung
- Schriftliche Vereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz und dem erfolgreichen Bewerber über die Nationalparkpartnerschaft
- Öffentliche Bekanntgabe der NationalparkPartner Sächsische Schweiz

Ihre Ansprechpartner für ergänzende Informationen

Falls Sie Fragen zum Ausfüllen der Bewerbung haben oder ergänzende Informationen benötigen, wenden Sie sich an einen der beiden nachfolgend genannten Ansprechpartner:

- Jörg Weber, Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Tel.:035022/900613 oder 0173/3796458, Email: Joerg.Weber@smul.sachsen.de
- Dr. Johannes von Korff, FUTOUR Dresden, Tel.: 0351/88383530 oder 0170/2332098, Email: johannes.korff@futour.com